

Gemeinde Weißensberg

Niederschrift

über die öffentliche 36. Sitzung
des Gemeinderats Weißensberg am 16.11.2023
im Sitzungsraum des Rathauses Weißensberg, Kirchstr. 13, 88138 Weißensberg

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 20.51 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Hans Kern, Erster Bürgermeister
Schriftführerin: Christa Albrecht

Anwesend sind:

Baur Andreas
Günthör Ines
Heinrich Volker
Kaeß Markus
Niederkrüger Maximilian
Schmid Manfred
Stegmüller Renate
Vogler Max
Wagner Daniela
Weishaupt Hans

Entschuldigt:

Bartl Ingrid
Göhl Fabian
Heiling Christian
Steur Martin
Ulrich Stock Lindauer Zeitung

Unentschuldigt:

Sonstige Anwesende:

Anlagen öffentlicher Teil:

zu TOP 4 Anlage 3 zum IMS vom 17.05.2023

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 35. Sitzung des Gemeinderats vom 12.10.2023
2. Jahresrechnung 2019;
 - a. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - b. Feststellung der Jahresrechnung
 - c. Entlastung der Jahresrechnung
3. Jahresrechnung 2020;
 - a. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - b. Feststellung der Jahresrechnung
 - c. Entlastung der Jahresrechnung
4. Aufbringen von Markierungen (Haifischzähne – StVO 342) zur Hervorhebung der Rechts- vor Links-Regelung
5. Vollzug der Geschäftsordnung für den Gemeinderat; Entscheidung über die Änderung des Sitzungsortes
6. Bekanntgaben
7. Anfragen

Erster Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 35. Sitzung des Gemeinderats vom 12.10.2023**

Die Niederschrift der 35. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.10.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

2. **Jahresrechnung 2019:**

a) **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses**

b) **Feststellung der Jahresrechnung**

c) **Entlastung der Jahresrechnung**

a) **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss führte am 30.06.2021 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 coronabedingt in der Küche der VG durch.

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Frau Bartl ist krank und hat sich entschuldigt. Frau Ines Günthör gibt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 bekannt.

Wesentliche Punkte:

- Bei den Projekten Lochersteig und Querungshilfen konnten die jeweiligen Gemeinderatsbeschlüsse nicht zugeordnet werden.
- Die Beschlüsse, die vom Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens AEW gefasst werden, sollten künftig der Finanzverwaltung zugeleitet werden.
- Für die Umgestaltung des Festhallenumfeldes (Dorferneuerung BA I) sind bisher 830.894,50 € investiert worden.
- Für die Sanierung der Festhalle wurden im Zeitraum 2015 bis einschließlich 2019 1.008.413,10 € investiert.
- Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt betrug 1.589.089,65 €.
- Die Gemeinde ist seit März 2019 schuldenfrei.
- Da die Maßnahmen Querungshilfen, Kanal „Im Gärtl“ und die Sanierung der Leichenhalle noch nicht schlussgerechnet waren, werden diese mit der Belegprüfung 2020/2021 geprüft.

Der Ausschuss merkt an, dass vor Rückgabe der Bürgschaften die Gewährleistungsabnahmen nachweislich, im Beisein eines Auftragsvertreters, inklusive Protokoll durchgeführt und archiviert werden, nachdem die Leistungen stets nach HOAI abgerechnet worden sind. Zudem sollten spezielle digitale Projektordner angelegt werden. Auf diese Punkte hat der Ausschuss bereits im Jahr 2020 hingewiesen.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0

b) Feststellung der Jahresrechnung

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde bekanntgegeben. Soweit notwendig wurde die Behebung der festgestellten Mängel zur Kenntnis genommen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2019 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0

c) Entlastung der Jahresrechnung 2019

Die Entlastung der Jahresrechnung erfolgt nach Art. 102 GO. Wenn bei den vorstehenden Beratungen keine Einwände erhoben wurden, steht einer Entlastung nichts entgegen.

Beschluss:

Die Entlastung der Jahresrechnung 2019 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0

Der Bürgermeister kann sich nicht selbst entlasten und stimmt nicht mit ab.

3. **Jahresrechnung 2020:**
a) **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses**
b) **Feststellung der Jahresrechnung**
c) **Entlastung der Jahresrechnung**

a) **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss führte am 14.04.2022 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr coronabedingt in der Küche der VG Sigmarszell durch.

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Frau Bartl ist krank und hat sich entschuldigt. Frau Günthör gibt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 bekannt.

Im Wesentlichen stellt der Ausschuss folgendes fest:

- Wiederum konnten die noch offenen Abrechnungen aus 2019 die Vorhaben Querungshilfen und Sanierung Leichenhalle nicht abschließend geprüft werden, da die jeweilige Schlussrechnung fehlt.
- Auf Grund von Starkregenereignissen, welche eine akute Gefahr für mehrere Gebäude in der Mühlenstraße auslöste, wurden zur Entlastung des dortigen Regenwasserkanals Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 89.409,03 € außerplanmäßig veranlasst. Die Ausgaben wurden durch Minderausgaben bei dem Vorhaben „Kanalsanierung Im Gärtl“ abgedeckt.
- Für den neu errichteten Kinderspielplatz neben der Festhalle wurden 92.307,00 € investiert.
- Für die Sanierung der Festhalle wurden in 2020 48.059,91 € ausgegeben. Dadurch erhöhen sich die Gesamtkosten für diese Maßnahme auf 1.056.473,08 €.
- Die Zuführung zum Vermögenshaushalt erreichte ein neues Rekordergebnis von 1.699.359,63 €. Ursächlich dafür sind in erster Linie die Gewerbesteuererinnahmen von rd. 1,72 Mio. €.
- Der Schuldenstand beim Schulverband beträgt 63.330,00 € und beim KU-AEW 1.668.263,56 €.
- Beanstandet werden die Kosten für die Schachtsanierung in der Giebelhalde 4/Heckenweg. Hier liegen die Kosten für das Material um 3.341,75 € über dem Angebot. Zudem fehlt ein Prüfungsvermerk.
- Bezüglich der Anmerkungen wird auf die Ausführungen zur Jahresrechnung 2019 verwiesen.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

11

Nein-Stimmen:

0

b) Feststellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung für 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO lt. Anlage festgestellt.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0

c) Entlastung der Jahresrechnung 2020

Die Entlastung der Jahresrechnung erfolgt nach Art. 102 GO. Wenn bei den vorstehenden Beratungen keine Einwände erhoben wurden, steht einer Entlastung nichts entgegen.

Beschluss:

Die Entlastung der Jahresrechnung 2020 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0

Der Bürgermeister kann sich nicht selbst entlasten und stimmt nicht mit ab.

4. Aufbringen von Markierungen (Haifischzähne – StVO 342) zur Hervorhebung der Rechts- vor Links-Regelung
Sachverhalt:

1. Ausgangslage

In der öffentlichen Sitzung am 26.01.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, dass für folgende Straßen (30iger-Zonen) die Haifischzähne auf den Straßenbelag aufgebracht werden müssen:

- Römerstraße, Lindauer Straße, Bergstraße, Heckenweg, Giebelhalde, Am Buch, Am Neuweiher, Kirchstraße, Lindenstraße, Im Baumgarten, Waldstraße, Kapellenweg, Schulstraße – sowie
- Im Ortsteil Schwatzen (keine 30iger-Regelung).

Entsprechend dieser Beschlusslage hat die Gemeinde in Absprache mit den Mitarbeitern vom Bauhof die notwendigen Materialien zur Umsetzung des Vorhabens beschafft.

Zur korrekten Umsetzung wurde die Polizeiinspektion Lindau gebeten, uns zu unterstützen.

2. Stellungnahme der PI Lindau:

Daraufhin hat uns die PI Lindau ein Schreiben des Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration vom 17.05.2022 mit der Anlage 3 zugeleitet. Hier sind unter Ziffer 2 „Haifischzähne Z 342) Vorgaben zum Aufbringen neu aufgeführt worden (s. Anlage).

Zu diesen Ausführungen gibt der Sachbearbeiter eine rechtliche Einschätzung ab wie folgt:

- Die Haifischzähne sind gem. StVO das Verkehrszeichen 342.
- Verkehrszeichen dürfen nur dort aufgestellt/angebracht werden, wo es auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist (§ 45 Abs. 9 StVO).
- Folglich dürfen die Haifischzähne nur dort angebracht werden, wo besondere Umstände dies zwingend erfordern.
- Haifischzähne dürfen nur bei bestehenden Rechts- vor Links-Regelungen, abseits von Straßen des überörtlichen Verkehrs und abseits weiterer Hauptverkehrsstraßen eingesetzt werden.

Der Sachbearbeiter führt weiter aus, dass Haifischzähne aus vorstehenden Gründen, an besonders schlecht einsehbaren Kreuzungen und Einmündungen angebracht werden können. Ein fast pauschales, flächendeckendes Anbringen an Rechts- vor Linkskreuzungen/Einmündungen ist **rechtlich nicht zulässig**.

Bei einem flächendeckenden Anbringen besteht auch die Gefahr, dass Rechts- vor Linkskreuzungen/Einmündungen ohne Markierung leichter übersehen werden, wenn viele Kreuzungen mit Haifischzähnen markiert werden. Jede Kreuzung/Einmündung muss bezüglich des Anbringens der Haifischzähne separat bewertet werden.

Außerdem sei zu Bedenken, dass

- vor dem Aufbringen der Haifischzähne für jede Kreuzung/Einmündung ein entsprechender Plan gemacht werden muss, aus dem erkennbar wird, wo und wie die Haifischzähne genau aufgebracht werden müssen.
- der Unterhaltsaufwand nicht unerheblich ist, da vermutlich regelmäßig nachmarkiert werden muss.
- im Winter bei Schnee/Laub/.... sind die Markierungen nicht mehr zu erkennen.

Bürgermeister Kern erklärt, dass er Herrn Stoll von der Polizeiinspektion Lindau zur heutigen Sitzung eingeladen hat. Aus privaten Gründen musste er leider absagen. Des Weiteren weist er darauf hin, dass der Bauhofmitarbeiter Markus Gapp sämtliche für das Aufbringen der Haifischzähne auf die Straße notwendigen Materialien beschafft hat. Zur Umsetzung hat er sich mit der PI Lindau in Verbindung gesetzt. Allerdings konnte die PI wegen Ihrer Bedenken (vgl. vorstehende Ausführung) keine Hilfestellung geben. Herr Hauptkommissar Kraus teilte ihm bei einem Ortstermin mit, dass gem. Anlage 3 zum IMS vom 17.05.2023 die Haifischzähne für die beantragten Straßenzüge wohl nicht zulässig seien. Aus diesem Grund bat der Bürgermeister Herrn Stoll von der PI um Stellungnahme zu den Gründen. Diese sind in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführt mit der Folge, dass die Maßnahmen bis heute nicht umgesetzt worden sind.

Vor diesem Hintergrund diskutieren die Gremiumsmitglieder das Für und Wider ausführlich. Grundsätzlich ist man sich einig, dass es gute Gründe für die

Haifischzähne als auch nachvollziehbare Argumente gegen die Haifischzähne angeführt werden können.

Bürgermeister Kern weist darauf hin, dass aus seiner Sicht entscheidend ist, ob es rechtlich zulässig ist, die Haifischzähne für die genannten Straßen aufzubringen oder nicht. Er schlägt deshalb vor, dass er sich mit dem Staatsministerium des Inneren für Sport und Integration in Verbindung setzt, um die konkrete Rechtslage zu klären. Sobald die Stellungnahme des Ministeriums vorliegt, könnte der Gemeinderat eine vernünftige Entscheidung treffen, denn dann wäre er über deren rechtliche Konsequenzen im Bilde. Vor diesem Hintergrund hat das Gremium keinen Beschluss gefasst und einvernehmlich entschieden, das Ergebnis dieser Prüfung abzuwarten.

5. **Vollzug der Geschäftsordnung für den Gemeinderat: Entscheidung über die Änderung des Sitzungsortes**

Sachverhalt:

Im § 21 Abs. 2 Satz 1 der aktuellen Geschäftsordnung für den Gemeinderat Weißensberg ist bestimmt, dass die Sitzungen in der Regel im Rathaus Weißensberg im Sitzungszimmer stattfinden. Im Zuge der Corona-Krise fanden die Sitzungen des Gemeinderats im Saal der Festhalle statt. Dabei wurde deutlich, dass dieser Sitzungsort mehrere Vorteile aufweist wie z.B.

- eine LED-Beleuchtung, welche dimmbar ist,
- festmontierter Decken-Beamer
- Raumakustik
- großzügige Platzverhältnisse für Räte und Besucher
- keine begrenzte Anzahl an Parkplätzen
- getrennte Toiletten

Bürgermeister Kern informiert, dass er sich von Herrn Elektriker Werner Schmid ein Angebot zur Umrüstung des Sitzungszimmers im Rathaus erstellen ließ. Dieses beläuft sich auf 1.650 € mit Leitungsführung durch den Keller. Zusätzlich ca. 1.500 € für eine neue Beleuchtung (Kassettenleuchten) über dem Ratstisch. Möglicherweise muss im Zuge einer neuen Beleuchtung ein spezieller Lichtplaner beauftragt werden, so wie es bei der Festhalle geschehen ist.

Er stellt nun die Frage an die anwesenden Gremiumsmitglieder, wo sie lieber die künftigen Sitzungen abhalten wollen. Auch hier wurden die verschiedenen Argumente ausführlich diskutiert. Einig war sich das Gremium, dass unabhängig von der Entscheidung über den Sitzungsort, eine neue Beleuchtung im Sitzungszimmer errichtet werden sollte. Schließlich finden hier auch regelmäßig Trauungen und dienstliche Besprechungen statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, § 21 Abs. 2 Satz 1 mit Wirkung vom 01.01.2024 wie folgt zu ändern: „Die Sitzungen finden in der Regel im Saal der Festhalle Weißensberg statt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

7

Nein-Stimmen:

4

6. Bekanntgaben:

6.1 **Förderung vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen des Umbaus der KiTa St. Markus in Weißensberg**

Bürgermeister Kern berichtet über eine sehr erfreuliche Förderung. Herr Architekt Auerbach hat zusammen mit Herrn Lehn, den Zuwendungsantrag an die KfW bearbeitet. Am 18. Oktober 2023 erhielt die Kirchenstiftung St. Markus den Förderbetrag von 113.652 € auf ihr Konto überwiesen. Davon erhielt die Gemeinde, entsprechend dem Finanzierungsanteil einen Betrag von 105.241,75 €.

6.2 **Netzmodernisierung/Mobilfunkausbau in Weißensberg durch die Telekom.**

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Deutsche Telekom uns mit E-Mail vom 02.11.2023 informierte, dass sie folgendes plant (im Amtsblatt vom 10.11.23):

- Erweiterung des Standortes in Rothkreuz, auf der Steinacher Halde.
- Umrüstung auf die neueste Antennen- und Systemtechnik bis einschließlich 5G.
- Durchführung der Arbeiten vom 13. – 17.11.2023.
- Es kann sein, dass die Nutzer in diesem Zeitraum nicht über das Mobiltelefon telefonieren oder angerufen werden können.
- Sollten die betroffenen Mobiltelefone in dieser Zeit im WLAN eingebucht sein, werden die Nutzer wahrscheinlich nichts von den Arbeiten bemerken.
- Bei Fragen oder Problemen hilf Ihnen die Telekom unter 0800 – 3302202 oder www.telekom.de/kontakt gerne weiter.

6.3 **Abbruch des Berkman-Anwesens**

Bürgermeister Kern berichtet, dass die Entkernungsarbeiten diese Woche abgeschlossen werden und am kommenden Montag (20.11.2023) die Abrissarbeiten beginnen.

7. Anfragen:

keine



Hans Kern
Erster Bürgermeister



Christa Albrecht
Schriftführerin